
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0083/2019/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2019	öffentlich

Beschluss Projektsteuerung für Sanierung Schulzentrum Konz

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung des Sanierungsausschusses für das Schulzentrum Konz und des Bauausschuss und beschließt, für die weitere Bearbeitung der Baumaßnahme, ein VgV-Verfahren zur Beauftragung eines externen Projektsteuerers durchzuführen.

Sachdarstellung:

Das Bauprojektmanagement des Kreises beinhaltet die Bereiche Projektentwicklung, Projektleitung und Projektsteuerung. Die Aufgaben der Projektleitung beinhalten u.a. die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben, wie z.B. das Setzen der obersten Projektziele, die Bereitstellung der Mittel (z.B. Förderung), die Vertragsabschlüsse, das Konfliktmanagement oder das Treffen verbindlicher Entscheidungen. Bei den delegierbaren Bauherrenaufgaben können Bereiche durch Externe bearbeitet werden. Hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Mit der Planung und Ausführung der Bauprojekte werden in der Regel externe Architekten, Statiker und Haustechniker beauftragt. Das umfangreiche Gebiet der Projektsteuerung wurde bisher von den Bauprojektleitern des Kreises abgedeckt. Die Vielzahl der Projekte, deren Größe und Komplexität übersteigt jedoch die zur Verfügung stehenden Personalressourcen, so dass angedacht ist, im Bereich der Projektsteuerung mit Externen zu arbeiten.

Die Generalsanierung Schulzentrum Konz ist das größte Sanierungsprojekt des Kreises. Der Schwierigkeitsgrad ist, durch das Bauen im Bestand bei laufendem Schulbetrieb und in mehreren Bauabschnitten, um einiges höher anzusetzen als bei Neubauprojekten der gleichen Größenordnung. Daher wurden die Honorare, auf der Basis der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und

Architekten für die Honorarordnung e.V.), für den zweiten und dritten Bauabschnitt ermittelt (Nettobausumme jeweils ca. 5,7 Mio. Euro):

- BA 2 257.235,00 Euro (netto)
- BA 3 253.466,00 Euro (netto)

Die Honorare verdeutlichen, dass die Beauftragung eines externen Projektsteuerers für die Generalsanierung in Konz, ob nur für einen Bauabschnitt oder für mehrere, über ein VgV-Verfahren abgewickelt werden muss (Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen: 221.000,00 Euro). Die Situation wurde in der gemeinsamen Sitzung des Sanierungsausschusses für das Schulzentrum Konz und des Bauausschusses am 04.04.2019 bereits vorberaten.